

Jeden Tag nutzen Millionen Fahrgäste das Service der Wiener Linien. Wir wollen, dass Sie und auch alle anderen Kundinnen und Kunden sich sicher und wohl fühlen und Ihr Aufenthalt bei uns angenehm wird. Um ein konfliktfreies Miteinander sicherzustellen, braucht es wie in allen Lebensbereichen ein gewisses Maß an Regeln und Rücksicht. Für die Einhaltung dieser Regeln sorgen die MitarbeiterInnen der Wiener Linien und gegebenenfalls die Polizei im Interesse aller Fahrgäste.

## VERBOTEN IST:

- a. Jede Handlung, die unsere MitarbeiterInnen bei der Ausübung ihrer Arbeit behindern könnte
- b. Das Ein- und Aussteigen nach Abfertigung der Fahrzeuge
- c. Das Werfen und/oder Halten von Gegenständen aus den Fahrzeugen und/oder aus bzw. von einer Anlage
- d. Das Stehen und/oder Knien auf den Sitzen
- e. Das Rauchen (auch zB das Dampfen von E-Zigaretten und dergleichen)
- f. Das Lärmen und Musizieren
- g. Jede Handlung und/oder Tätigkeit, die eine Gefahr für andere Fahrgäste darstellt oder diese belästigt
- h. Das Fahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates, Scootern und dergleichen
- i. Der Konsum von alkoholischen Getränken
- j. Das Betteln
- k. Das Anbieten und Verkaufen von Waren jeglicher Art
- l. Das Mitführen von geladenen Schusswaffen (Ausnahme Polizei und Zollverwaltung) und das Tragen von Waffen aller Art
- m. Die Beförderung von gefährlichen Gegenständen
- n. Das Verunreinigen unserer Fahrzeuge und Anlagen.
- o. Das Mitnehmen von Hunden ohne angelegten Maulkorb und Leine (ausgenommen Assistenzhunde)
- p. Das Beschädigen unserer Fahrzeuge und Anlagen.



Bei Verstoß gegen die oben genannten Punkte a) bis o) zahlen Sie einen Betrag in der Höhe von € 50,00. Bei Verstoß gegen Punkt p) bezahlen Sie den tatsächlich verursachten Schaden.

## VERHALTENSREGELN:

- Bitte halten Sie Blindenleitsysteme und Infosysteme stets zugänglich.
- Die Durchführung von Befragungen, Sammel- und Unterschriftenaktionen ist verboten.
- Film-, Video- und Fotoaufnahmen für gewerbliche Zwecke sind genehmigungspflichtig. Informationen dazu erhalten Sie auf der Website [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at) (Service/Formulare/Drehgenehmigung) oder Sie rufen uns an unter der Telefonnummer 01 / 7909 - 48030.

## ZU IHRER SICHERHEIT

Zur Sicherheit unserer Fahrgäste sind unsere Fahrzeuge und Anlagen mit Noteinrichtungen (Notsprechstellen, Notbremsen, Türnottasten, Feuerlöschern, Rauchmeldern und Nothämmern) ausgestattet. Benützen Sie diese Noteinrichtungen bei Gefahr für sich oder andere, oder wenn Sie Hilfe brauchen. „Zögern Sie nicht, die Notrufeinrichtungen zu benützen! Im Zweifelsfall ist es ein Notfall!“



## FAHRKARTE

Können Sie innerhalb unserer Anlagen ab der Entwertersperre in der U-Bahn-Station und/oder in unseren Fahrzeugen keine gültige (ggf. entwertete) Fahrkarte vorweisen, so zahlen Sie mindestens € 105,00.



## MITNAHME VON HANDGEPÄCK

Handgepäck darf kostenlos in unseren Anlagen und Fahrzeugen mitgenommen werden, sofern es andere Fahrgäste und/oder die Nutzung unserer Anlagen und Fahrzeuge nicht gefährdet und/oder beeinträchtigt. Lassen Sie bitte Ihr Handgepäck nicht unbeaufsichtigt stehen.



## MITNAHME VON FAHRRÄDERN

Die Mitnahme von Fahrrädern ist ausnahmslos nur in den U-Bahnen und in der Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr, sowie von 18:30 Uhr bis Betriebsschluss, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig erlaubt.



Das Fahrrad darf in unseren U-Bahnen und Anlagen ausnahmslos nur geschoben werden. Es ist verboten, mit dem Fahrrad die Rolltreppen zu benutzen.

Das Abstellen und Anketten von Fahrrädern und Ähnlichem ist nur an dafür vorgesehenen Stellen gestattet.

## MIT ROLLSTUHL UNTERWEGS

Wenn Sie unsere Fahrzeuge und/oder Anlagen mit Ihrem Rollstuhl benützen, beachten Sie, dass dieser folgende Ausmaße nicht überschreiten darf:



Breite: max. 800 mm, Länge: max. 1.250 mm, Wendekreis: max. 1.500 mm, Gewicht (inkl. FahrerIn und Gepäck): max. 250 kg

Der Durchmesser der Räder muss so beschaffen sein, dass Sie den Spalt zwischen Fahrzeug und Bahnsteigrand bzw. die Klapprampe problemlos alleine bewältigen können. Der Rollstuhl muss über eine funktionierende Feststelleinrichtung verfügen.

## MIT KINDERWAGEN UNTERWEGS

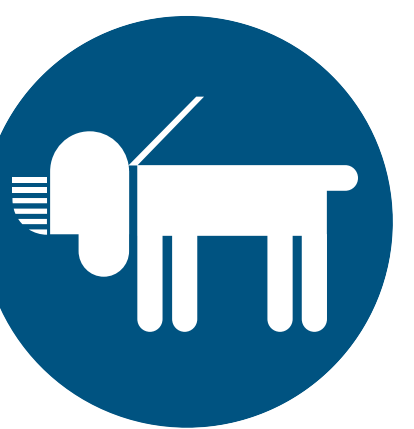
Nutzen Sie mit Ihrem Kinderwagen ausschließlich die dafür gekennzeichneten Einstiege. Stellen Sie den Kinderwagen an den dafür vorgesehenen Aufstellplätzen in der vorgesehenen Richtung ab, ziehen Sie die Bremse und fixieren Sie ihn zusätzlich mit den vorhandenen Befestigungseinrichtungen.



Es ist verboten, mit dem Kinderwagen die Rolltreppen zu benutzen.

## MITNAHME VON TIEREN

- Kleine, ungefährliche Tiere können in geschlossenen Behältern unentgeltlich mitgenommen werden
- Hunde außerhalb eines geschlossenen Behältnisses brauchen Maulkorb, Leine und eine gültige eigene Fahrkarte nach den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Ost-Region. Für Assistenzhunde (das sind Signal-, Service- und Blindenführhunde), die als solche gekennzeichnet und im Behindertenpass eingetragen sind, besteht Leinen-, aber keine Fahrkarten- und Maulkorbpflicht.



Die vollständige Version der Beförderungsbedingungen finden Sie unter: [www.wienerlinien.at/befoerderung](http://www.wienerlinien.at/befoerderung)